

**Protokoll über die Mitgliederversammlung
des Schachbezirks Oberfranken (BVO)
am 09. Juni 2018**

Ort: Bamberg
Klemens-Fink-Zentrum
Babenbergerring 1
96049 Bamberg

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden und den Gastgeber
2. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden und des Stimmenverhältnisses
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017
4. Bericht des Vorstandes mit anschließender Aussprache und
Berichte der gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstandes mit anschließender Aussprache
5. Kassen- und Revisionsberichte
6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
7. Wahl der Delegierten für die Bundesversammlung des BSB und der BSJ
8. Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2019 und des Nachtragshaushalts 2018
9. Aussprache und Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung
10. Ehrungen und Ehrenpreise
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

1. Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden und den Gastgeber

Der 1. Vorsitzende Ingo Thorn begrüßt die Anwesenden und den Vertreter des ausrichtenden Vereins SC 1868 Bamberg.

Das Grußwort spricht der 1. Vorsitzende des SC 1868 Bamberg Prof. Dr. Peter Krauseneck.

2. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden und des Stimmenverhältnisses

Bezirksvorsitzender	Ingo Thorn
Stellvertretender Bezirksvorsitzender, Beauftragter für Schulschach und Schriftführer	Wolfgang Siegert
Bezirksspielleiter	Reiner Schulz
BezirkskassiererIn	Ulrike Pfadenhauer
Referent für Mitgliedererfassung und Wertungsbeauftragter	Claus Kuhlemann
Beauftragter für Seniorenschach	Franz Geisensetter
Webmaster und Stellvertretender Bezirksspielleiter	Alvin Krämer
Referent für Öffentlichkeitsarbeit	Jan Fischer
 (8 Stimmberechtigte)	
Vertreter des Kreisverbands Coburg/Neustadt-Lichtenfels/Kronach	Olaf Knauer

2. Vertreter des Kreisverbands Coburg/Neustadt-Lichtenfels/Kronach	Stefan Wunder
Vertreter des Kreisverbands Hof-Bayreuth-Kulmbach	Jörg Bock
2. Vertreter des Kreisverbands Hof-Bayreuth-Kulmbach	Wolfgang Siegert
Vertreter des Schachkreises Bamberg	Claus Kuhlemann
Vertreter des Schachkreises Marktredwitz	Gerhard Groschwitz
(6 Stimmberechtigte)	

Entschuldigt waren:

Bezirksjugendleiter	Tobias Pfadenhauer
Stellvertretender Bezirksjugendleiter	Hans-Ulrich Herdin
Vorsitzender des Rechtsausschusses	Bernhard Pfister
Beauftragte für Frauenschach	Bojana Hofmann

Anwesend sind damit 14 stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes

Von den 63 Vereinen sind 20 anwesend:

SC Bamberg	TV Hallstadt	SV Seubelsdorf	SF Fichtelgebirge
PSV Bamberg	SF Kirchenlamitz	SG Sonneberg	1.FC Marktleuthen
SV Memmelsdorf	SK Kulmbach	SK Michelau	Kronacher SK
SC Höchstadt-Aisch	Coburger SV	SK Weidhausen	TSV Bindlach
RMV Conc. Strullendorf	SV Neustadt	FC Nordhalben	SK Mitwitz

Damit ergibt sich ein Stimmenverhältnis von 20 Vereinsstimmen zu 14 Vorstandsstimmen.

3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird einstimmig genehmigt.
(33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) / (Der Vertreter des Kronacher SK war für den Beginn der Mitgliederversammlung entschuldigt.)

4. Bericht des Vorstandes und Bericht der Mitglieder des Erweiterten Vorstandes mit anschließender Aussprache

Im Berichtsheft zur Mitgliederversammlung 2017 haben die Mitglieder des Vorstandes schriftliche Berichte abgegeben. Sie können dort nachgelesen werden. Hier wird wiedergegeben, was die Vorstandsmitglieder darüber hinaus berichteten.

Bericht des 1. Vorsitzenden Ingo Thorn:

Der 1. Vorsitzender Ingo Thorn geht noch einmal besonders auf das Thema Homepage ein und gibt hierzu einige Erläuterungen. Er bedankt sich bei den aus dem Vorstand ausscheidenden Mitgliedern Alwin Krämer und Bojana Hofmann für ihre geleistete Arbeit.

Bericht des Spielleiters Reiner Schulz:

Der Spielleiter überreicht die Pokale und Urkunden für die Sieger der oberfränkischen Ligen sowie Einzel- und Mannschaftspokal und gibt eine Vorschau auf die kommende Saison 2018/2019. Er verweist auf die im MV-Heft veröffentlichten Termine und wirbt für die Ausrichtung der verschiedenen Meisterschaften. Weiterhin erläutert er die Zusammensetzung der oberfränkischen Ligen nach dem Rückzug des TSV Bindlach 2 aus der Landesliga Nordbayern: hier entsteht für Oberfranken ein Platz in der Regionalliga Nordwest – diesen wird der SV Seubelsdorf einnehmen. Durch diesen Aufstieg wird in der Bezirksoberliga ein Platz frei. Laut Turnierordnung können die beiden Zweitplatzierten aus Bezirksliga West und Ost, SSV Burgkunstadt und SK Helmbrechts ein Entscheidungsspiel um diesen Platz austragen. Je nach Ausgang dieses Wettkampfes wird ein Platz in der jeweils unteren Liga frei. hier soll ebenso verfahren werden.

Anmerkung des Schriftführers:

Heutiger Stand (25.06.2018) ist nach dem letzten erschienen Rundschreiben des Bezirksspielleiters: „Dieses Relegationsspiel wurde bereits am Sonntag, den 17.06.2018 in Kulmbach durchgeführt. Der SK Helmbrechts gewann gegen SSV Burgkunstadt klar mit 6-2 und steigt in die Bezirksoberliga auf. Nachdem jetzt ein Platz in der Bezirksliga Ost freigeworden ist greift die BVO/TO § 7.20 Ausscheidungskämpfe zu den Bezirksligen. Da der Kreisverband Hof-Bayreuth-Kulmbach keine Mannschaft meldet ist automatisch der Vertreter des Schachkreises Marktredwitz/Stiftland: SG Mehlmeisel/Tröstau aufgestiegen.

5. Kassen- und Revisionsberichte

Bezirkskassiererin Ulrike Pfadenhauer stellt den Kassenbericht für das Jahr 2018 vor.

Wolfgang Hornung verliest den Bericht der beiden Kassenprüfer Lukas Schulz und Wolfgang Der Bericht wurde einstimmig genehmigt.

Wolfgang Hornung stellt den Antrag auf Entlastung der gesamten Vorstandschaft. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.
(19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft

Es wurde aus der Mitte der Versammlung ein Wahlvorstand bestimmt:

1. Vorsitzender: Norbert Wagner (SV Neustadt)
1. Beisitzer: Peter Krauseneck (SC Bamberg)
2. Beisitzer: Matthias Bergmann (SV Seubelsdorf)

Bei den folgenden Neuwahlen gab es für jeden Posten nur jeweils eine Kandidatin/einen Kandidaten. gewählt wurden:

1. Vorsitzender:
einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Ingo Thorn

Stellvertretender Vorsitzender:
einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Wolfgang Siegert

Bezirksspielleiter:
einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Reiner Schulz

<u>Bezirkskassiererin:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Ulrike Pfadenhauer
<u>Schriftführer:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Wolfgang Siegert
<u>Referent für Mitgliedererfassung:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Claus Kuhlemann
<u>Referent für Öffentlichkeitsarbeit:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Jan Fischer
<u>Bezirksjugendleiter:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Tobias Pfadenhauer
<u>Stellvertretender Bezirksjugendleiter:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Hans-Ulrich Herdin
<u>Beauftragter für Schulschach:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Wolfgang Siegert
<u>Beauftragte für Frauenschach:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Stefanie Birke
<u>Wertungsbeauftragter:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Claus Kuhlemann
<u>Webmaster:</u> einstimmig (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)	Elias Pfann
<u>Beauftragter für Seniorenschach:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Franz Geisensetter
<u>Vorsitzender des Rechtsausschusses:</u> einstimmig (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)	Prof. Dr. Bernhard Pfister

Für das Amt des Stellvertretenden Bezirksspielleiters fand sich kein Kandidat.

1. Vorsitzender Ingo Thorn bat die Versammlung um die Ermächtigung, dass der Bezirksvorstand, falls sich eine geeignete Person findet, diese mit dem Amt beauftragen zu dürfen.

Diese Zustimmung wurde einstimmig von der Versammlung gewährt.
(19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Tobias Pfadenhauer, Hans Ulrich Herdin und Prof. Dr. Bernhard Pfister waren während der MV entschuldigt, hatten sich aber im Voraus zu ihrer Kandidatur erklärt.

Anmerkung des Schriftführers:

Heute, 26.06.2018, liegen von Tobias Pfadenhauer, Hans-Ulrich Herdin und Prof. Dr. Bernhard Pfister bereits die Erklärungen für ihre Amtsannahme schriftlich vor.

7. Wahl der Delegierten für die Bundesversammlung des BSB und der BSJ, der Beisitzer des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer

Einstimmig werden auch die Delegierten, Kassenprüfer und Beisitzer von der Versammlung gewählt.

Für die BSB Mitgliederversammlung:

Reiner Schulz
Wolfgang Siegert
Claus Kuhleemann
Ulrike Pfadenhauer

Für die BSJ-Mitgliederversammlung:

Tobias Pfadenhauer
Johannes Pfadenhauer
Ulrike Pfadenhauer

Kassenprüfer:

Wolfgang Hornung (TV Hallstadt), Einverständniserklärung während der MV
Lukas Schulz (SC Höchstadt), Einverständniserklärung liegt bereits vor

Beisitzer des Rechtsausschusses:

Der 1. Vorsitzende erklärt, dass die Vorsitzenden der Schachkreise die Benennung der Beisitzenden noch melden werden.

8. Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2019 und des Nachtragshaushalts 2018

Der Nachtragshaushalt für 2018 wird von der Versammlung einstimmig mit 32 Ja-Stimmen beschlossen. (32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beim Haushalt für 2019 wird der Betrag für die Jugend auf 2.000,- € aufgestockt. Dieser Haushalt wird von der Versammlung einstimmig mit 32 Ja-Stimmen beschlossen. (32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

9. Aussprache und Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung

Über jeden Antrag erfolgt Aussprache und Beschlussfassung.

Antrag 1: Modalitäten der Pokalmannschaftsmeisterschaft

Antrag des erweiterten BVO-Vorstands an die Mitgliederversammlung 2018

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung der TO beschließen:

- 9. Pokal-Mannschafts-Meisterschaft
- 9.2. Modalitäten

Der BSL kann je nach Teilnehmerzahl und geografischer Zugehörigkeit entscheiden, ob er zwei Vorrundengruppen bildet. Die Modalitäten gibt er in der Ausschreibung bekannt.

Nach der 1. Hauptrunde wird Fahrtausgleich vorgenommen.

Die Spielzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge und je eine halbe Stunde für den Rest der Partie (Gesamtspielzeit 5 Stunden). Die festgesetzten Spieltermine gelten als Endtermin, d.h. bis zu diesem Termin muss der Wettkampf gespielt sein. Die beiden Mannschaften können sich auf einen früheren Spieltermin einigen. Kommt es zu keiner Einigung, gilt der festgesetzte Spieltermin.

Begründung:

Die vorgeschriebene Aufteilung in eine Gruppe Ost und eine Gruppe West entfällt.

Die Teilnehmerzahl am Verbandspokal ist in den vergangenen Jahren gesunken bzw. auf niedrigem Niveau stagniert. Eine festgeschriebene Aufteilung in zwei Gruppen macht daher keinen Sinn.

Der erweiterte Vorstand wirbt bei den Vereinen des BVO um verstärkte Teilnahme.

Sollte es wieder – wie in früheren Zeiten – zweistellige Teilnehmerzahlen geben, kann der BSL nach eigenem Ermessen festlegen, ob er zwei Gruppen bildet oder nicht.

Der Antrag 1 wird angenommen. (33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Antrag 2: Geldbuße für Wettkampfabgaben

Antrag des erweiterten BVO-Vorstands an die Mitgliederversammlung 2018

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung der TO beschließen:

Anhang B

2. Wettkämpfe

a) Absage eines Wettkampfes bis 3 Tage vorher 75 €

b) verspätet bis einen Tag vorher 85 €

Begründung:

Eine Spielabsage stellt immer eine Wettbewerbsverzerrung dar.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den oberfränkischen Ligen die Brettpunkte bei Gleichheit der Mannschaftspunkte über Auf- und Abstieg entscheiden.

Ein Verein sollte sich nur im äußersten Notfall zu einer Spielabsage entscheiden – wenn er nicht einmal mehr vier Spieler zu einem Wettkampf stellen kann und wenn auch die Möglichkeit einer Spielverlegung abgeklärt ist.

Die bisherigen Geldbußen sind – auch im Vergleich zu anderen Spielklassen – relativ niedrig angesetzt. Deshalb beantragen wir eine Erhöhung von 50 auf 75 Euro (bei rechtzeitiger Absage) und eine Erhöhung von 75 auf 85 Euro (bei Absage bis einen Tag vorher).

Eine Absage ohne Benachrichtigung kostet unverändert 100 Euro. Sollte die MV mehrheitlich der Meinung sein, auch diese Geldbuße anzuheben, können wir dies gerne noch aufnehmen.

Nach Aussprache wird folgender Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

„Die Absage eines Wettkampfes kostet eine Geldbuße von 150€“

Der Antrag 2 wird angenommen. (25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

Antrag 3 : Senioren

Antrag Nr. 3 – „Thema: Senioren“

Antrag des erweiterten BVO-Vorstands an die Mitgliederversammlung 2018

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die TO bleibt in folgendem Punkt unverändert.

6. Senioren-Einzelmeisterschaft

6.1. Zulassung

Die Seniorenmeisterschaft wird ausgetragen, wenn wenigstens vier Spieler/innen teilnehmen. Sie ist für alle Spieler

des BVO offen, die älter als 60 Jahre sind oder im Austragungsjahr das 60. Lebensjahr vollenden. Für teilnehmende Frauen beträgt die Altersgrenze 50 Lebensjahre.

Bei Ablehnung des Antrags wird die Regelung des Bayerischen Schachbunds übernommen.

Begründung:

Der erweiterte BVO-Vorstand will nicht die neue Altersgrenze von 50 Jahren von der FIDE übernehmen.

Die bisherigen Altersgrenzen von 60 Jahren (Senioren) bzw. 50 Jahren (Senioreninnen) und Nestoren (75 Jahre) haben sich bestens bewährt; es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.
Bei den Meisterschaften kann es eine Sonderwertung für „Jungsenioren“ geben.

-

Es gilt auch abzuwarten, wie sich der BSB in dieser Frage entscheidet.

Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen. (34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anmerkung des Schriftführers:

Stand heute, 26.06.2018: Die Bundesversammlung des BSB hat am 23.06.2018 auf Antrag ebenso wie der BVO die bisher geltenden Altersgrenzen übernommen.

Die Anträge 4 und 5 wurden gemeinsam besprochen:

Antrag 4 „Thema: Freilassen von Brettern - 1“

Antrag an die Mitgliederversammlung 2018 des Schachbezirks Oberfranken

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderungen der Turnierordnung beschließen:

7.5 Die Brettfolge, Verstöße

Bei den Mannschaftsaufstellungen ist die Reihenfolge der gemeldeten Spieler als Brettfolge verbindlich.

Umstellungen können nicht vorgenommen werden. Bei Verstößen gegen die Brettfolge wird die Partie des Spielers, der zu weit vorne eingesetzt wurde, als verloren gewertet. Weiter werden alle Partien der Spieler an den darauffolgenden Brettern als verloren gewertet.

Unbesetzte Bretter sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen. Sie ziehen ggf. Geldbußen nach Anhang B nach sich.

Die Mannschaftsaufstellung hat lückenlos zu erfolgen. Der Mannschaftsführer entscheidet, ob trotz nicht anwesender Spieler der Mannschaftskampf beginnen soll oder ob er seine Aufstellung noch nicht abgeben möchte. Die Uhren dieser Mannschaft sind in Gang zu setzen. Erscheint ein Spieler nicht vor Ablauf einer halben Stunde, gerechnet ab dem offiziellen Spielbeginn, am Brett, ist seine Partie verloren.

Bei Vorliegen höherer Gewalt ist sinngemäß Artikel 7.11 dieser TO anzuwenden. Fehlen im Spielbericht Namen von noch spielberechtigten Spielern an unbesetzten Brettern, so werden vom BSL die fälligen

Bußgelder

(siehe Anhang B) verhängt und die entsprechenden unbesetzten Bretter durch die - lt. Mannschaftsmeldung zu Saisonbeginn - nächstmöglichen noch spielberechtigten Spieler im Spielbericht besetzt

Anhang B

1c) Freilassen von den Brettern 1 bis 4: gestaffelt

40 – 25 – 15 – 10 Euro

Zur Erläuterung:

Damit entfällt zum einen der Zwang aufzurutschen. Zum anderen geht bei Nicht-Antreten eines Spielers nur seine eigene Partie verloren. Wer dennoch eines der ersten vier Bretter freilässt, zahlt eine Geldbuße.

Begründung:

Es ist in den oberfränkischen Ligen schon mehrmals passiert, dass durch ein Versäumnis eines einzelnen Spielers die gesamte Mannschaft verloren hat. Der Mannschaftsführer ging dabei jeweils sicher davon aus, dass der Spieler noch erscheint; er gab daher im guten Glauben die Mannschaftsaufstellung ab. Der Wettkampf begann und war de facto nach 30 Minuten wieder beendet, weil ein Spieler nicht erschienen ist. Der sportliche Wert eines Schachwettkampfs wird durch die bisherige Regelung deutlich geschmälert. Weder die Mannschaft, die auf diese Weise einen Wettkampf verliert, noch die Mannschaft, die gewinnt, stellt ein Ergebnis, das so zustande kommt, zufrieden.

In anderen Mannschafts-Sportarten werden Teams, die nicht vollständig antreten, nicht derart bestraft – solange sie die Mindeststärke erfüllen.

Hinzu kommt, dass der Verlust einer Partie an den Brettern 1 bis 4 bislang sicher den Verlust des Wettkampfes nach sich zieht. Dies hat zur Folge, dass mehrere Brettunkte am „grünen Tisch“ verteilt werden – was zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann, die ggf. ähnlich gravierend ausfällt wie eine Spielabsage. Die siegreiche Mannschaft hat einen klaren Vorteil, die unterlegene Mannschaft einen klaren Nachteil. In den oberfränkischen Ligen entscheiden bekanntlich bei gleichen Mannschaftspunkten die Brettunkte über Auf- und Abstieg.

Die bisherige, sehr strenge Regelung gilt nach unserem Wissen nur in den oberfränkischen Ligen 1 sowie im Kreisverband CNLK. Auch der BSB erlaubt das Freilassen von Brettern grundsätzlich, sieht aber dafür Geldbußen vor.

Derartige Geldbußen wollen wir auch im Schachbezirk Oberfranken einführen. Dadurch sollen taktische Überlegungen beim Freilassen unterbunden werden.

Unserer Meinung nach gibt es jedoch kaum mehr taktische Überlegungen in den oberfränkischen Ligen; diese waren ja der Hauptgrund für die Einführung der strengen Regelung. Zu dieser Zeit gab es einige wenige Mannschaften mit sehr starken Spitzenspielern. Die gegnerischen Mannschaften setzen gegen sie „Strohänner“ ein, um aufrutschen zu können. Wir glauben, dass solche taktischen Spielchen mittlerweile weder angebracht noch möglich sind. Heutzutage sind die meisten Mannschaften froh, wenn sie überhaupt mit acht Spielern antreten können. Es ist außerdem zu beobachten, dass fast alle Teams in den BVO-Ligen ausgeglichen besetzt sind. Somit würde ein Freilassen von Brett 1 keinen allzu großen Effekt bringen. Dies zumal das Freilassen nach unserem Vorschlag 40 Euro Geldbuße kostet, also nahezu so viel wie (nach Stand der TO vor der MV) eine

Spielabsage mindestens drei Tage vor dem Wettkampf.

Unterstützer dieses Antrags:

Schachfreunde Kirchenlamitz

FC Marktleuthen

TSV Bindlach-Aktionär

Antrag 5: Freilassen von Brettern 2

Dieser Antrag ist im Anhang zu finden.

Da die Annahme der Anträge 4 und 5 eine gleiche Änderung der TO zur Folge hätte, wurden beide als ein Antrag zusammengefasst und zur Abstimmung gebracht. Es erfolgte ein Abänderungsantrag durch den 1. Vorsitzenden für die Höhe der zu verhängenden Bußgelder.

Die Anträge 4 und 5 (Freilassen von Brettern wieder möglich) wurden angenommen.
--

(14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen)

Die Anträge wurden wie folgt abgeändert: Das Freilassen der Bretter beträgt bei:

Brett 1 und 2, 50€,
Brett 3 und 4, 30€,
Brett 5 und 6, 10€
Brett 7 und 8 , keine Geldbuße

**Dieser Antrag wurde angenommen
(22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)**

Antrag 6: Schweizer System bei MT

S G 1951 Sonneberg

Antrag 1:

Änderung der Turnierordnung Punkt 3.2.

Bisher:

3. Meisterturnier

3.2 Spielmodus

Gespielt werden 7 Runden nach beschleunigtem Schweizer System.

Neu:

3.2 Spielmodus

Gespielt werden 7 Runden nach normalen Schweizer System.

Begründung:

Nach Meinung unseres Vereins macht dieses System nur Sinn bei mindestens 70 bis 80 Teilnehmern. Beim letzten Turnier in Schney konnte man die Auswirkungen dieser Regelung eindeutig sehen. Spieler aus der hinteren Hälfte, die mit 2 Punkten starteten wurden durchgereicht, andererseits haben schwach gestartete Spieler aus der vorderen Hälfte Probleme weiter nach vorne zu kommen, da sie fast immer eine schlechte Feinwertung aufweisen.

**Der Antrag 6 wurde angenommen.
(31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)**

Antrag 7: Bedenkzeiten 1

7. Mannschaftsmeisterschaften

Änderung der Bedenkzeit

Bisher:

Eine Regelung der Bedenkzeit in der TO des BVO gibt es nicht. Die Regelung erfolgte bisher in der Ausschreibung zu den Mannschaftsmeisterschaften:

15.3 Die Spielzeit

Die Spielzeit beträgt:

a) bei Einzelmeisterschaften 40 Züge in zwei Stunden und je eine halbe Stunde für den Rest der Partie (Gesamtspielzeit 5 Stunden).

b) bei Mannschaftsmeisterschaften und Pokalturnieren pro Spieler 40 Züge in zwei Stunden und ohne Unterbrechung je eine weitere Stunde für den Rest der Partie

(Gesamtspielzeit 6 Stunden). Richtlinie III.4 wird nicht angewandt.

Neu:

b) bei Mannschaftsmeisterschaften und Pokalturnieren pro Spieler 40 Züge in zwei Stunden und ohne Unterbrechung je eine weitere halbe Stunde für den Rest der Partie

(Gesamtspielzeit 5 Stunden).

Begründung:

In den letzten Jahren hat die Anzahl der Vereine und der aktiven Mitglieder innerhalb des BVO dramatisch abgenommen. In den Kreisen finden sich kaum noch Mannschaften, die den Aufstieg in die Bezirksligen wahrnehmen. Die Gründe dafür sind vielschichtig, einer der Gründe ist m. E. die ungünstige Bedenkzeitregelung.

Man sollte sich einmal vor Augen führen, wie das Zeitlimit an den Punktspielwochenenden aussieht.

Bei einem Spiel in der Bezirksoberliga, beispielsweise Sonneberg oder Neustadt gegen Waldsassen oder Kirchenlaibach ist eine Fahrtzeit von 2 Stunden keine Seltenheit. Nimmt man die bisherige Bedenkzeit von maximal 6 Stunden dazu, kommt man locker zu einem Zeitaufwand von 10 Stunden. Dies ist vielen Sportfreunden vor allen Dingen Älteren und Jugendspielern kaum noch vermittelbar. Eine Reduzierung der Bedenkzeit könnte hier Abhilfe schaffen. Die Qualität der Partien sollte darunter nicht leiden.

S G 1951 Sonneberg
Franz Geisensetter

Der Antrag 7 wurde abgelehnt.
(4 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Antrag 8: Bedenkzeiten 2

Antrag zur TO bei der Ofr. Mitgliederversammlung am 09.06.2018 in Bamberg

Die Versammlung möge beschließen

BVO-TO §9.2 Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

Satz streichen:

Die Spielzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge und je eine halbe Stunde für den Rest der Partie (Gesamtspielzeit 5 Stunden).

Begründung:

Dieser Satz wurde bei der letzten Überarbeitung der TO versehentlich hineingeschrieben.

Es gilt:

BVO-TO §15 Spielweise und Spielregeln

15.1 Spielregeln der FIDE, des DSB, des BSB und der TO des BVO

Für alle Turniere und Wettkämpfe gelten die Spielregeln des Weltschachbundes

(FIDE), des DSB und des BSB sowie

die vorliegende TO.

15.2 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt mit dem 1. September und endet mit dem 31. August des folgenden Jahres.

15.3 Die Spielzeit

Die Spielzeit beträgt:

a) bei Einzelmeisterschaften 40 Züge in zwei Stunden und je eine halbe Stunde für den Rest der Partie (Gesamtspielzeit 5 Stunden).

b) bei Mannschaftsmeisterschaften und Pokalturnieren pro Spieler 40 Züge in zwei Stunden und ohne Unterbrechung je eine weitere Stunde für den Rest der Partie (Gesamtspielzeit 6 Stunden)

15.4 Sonderfälle für die Spielzeit

In Sonderfällen kann die Spielzeit durch den BSL geändert werden. Die Änderung wird vor Beginn des Turniers vom BSL bekannt gegeben.

Diese Spielzeit wurde bei den Pokalmannschaftsmeisterschaften der letzten Jahre explizit ausgeschrieben und durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Schulz

(1. Vorsitzender SC Höchststadt)

Der Antrag 8 wurde angenommen.
(28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Antrag 9: „Thema Farbverteilung Mannschaftspokal“

Höchststadt, 20.02.2018

Antrag zur TO bei der Ofr. Mitgliederversammlung am 09.06.2018 in Bamberg

Die Versammlung möge beschließen:

Folgende Sätze einfügen:

BVO-TO §9. Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

§9.3: Farbverteilung, Klassentiefere Mannschaften, Berliner Wertung, Remis

Die Spieler der erstgenannten Mannschaft haben (im Gegensatz zur Mannschaftsmeisterschaft bzw. §15-10) an den Brettern 1 und 4 Schwarz und an den Brettern 2 und 3 Weiß.

..und gleicher Farbverteilung

Begründung:

Gerechtere Chancen bei Remis.(Angleichung an BSB-TO(

§9.3: Farbverteilung, Klassentiefere Mannschaften, Berliner Wertung, Remis

Die Spieler der erstgenannten Mannschaft haben (im Gegensatz zur Mannschaftsmeisterschaft bzw. §15-10) an den Brettern 1 und 4 Schwarz und an den Brettern 2 und 3 Weiß. Bei Unentschieden kommt die

klassentiefere Mannschaft weiter. Sind beide Mannschaften klassengleich, zählt die Berliner Wertung. Sollte

auch hier Gleichheit bestehen, so tragen beide Mannschaften sofort mit gleicher Aufstellung und gleicher

Farbverteilung einen 5-Minuten-Blitzwettkampf aus. Bei erneuter Gleichheit (auch Berliner Wertung) wird

der Blitzwettkampf bis zur Entscheidung wiederholt. Vor jedem Blitzwettkampf sind die Farben an allen

Brettern zu tauschen

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Schulz

(1. Vorsitzender SC Höchststadt)

Der Antrag 9 wurde abgelehnt.

(9 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Antrag 10: „Thema Frauen-EM“

Höchststadt, 20.02.2018

Antrag zur TO bei der Ofr. Mitgliederversammlung am 09.06.2018 in Bamberg

Die Versammlung möge folgende Änderungen (gelb) beschließen:

BVO/TO §5. Frauen-Einzelmeisterschaft

5.1 Zulassung

Die Frauen-Einzelmeisterschaft wird ausgetragen, wenn wenigstens vier Spielerinnen teilnehmen. Die Frauen-Einzelmeisterschaft ist für alle Spielerinnen des BVO offen.

5.2 Spielmodus

Gespielt wird je nach Meldezahl im Rundensystem oder im Schweizer System. Die Entscheidung trifft der Beauftragte für Frauenschach in Abstimmung mit dem BSL.

5.3 Austragung

Die Frauen-Einzelmeisterschaft kann auch im Rahmen des Meisterturniers (3) oder einer offenen Frauenmeisterschaft ausgetragen werden.

5.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Die Siegerin erhält den Titel "Oberfränkische Frauen Meisterin 20..." nebst Urkunde und Pokal. Die Siegerin und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den BVO auf höheren Turnieren. Wurde keine Frauen-Einzelmeisterschaft durchgeführt, so ist der vorherige Satz auf die bestplatzierte/n Spielerin/en des Meisterturniers anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Schulz

(1. Vorsitzender SC Höchststadt)

Der Antrag 10 wurde einstimmig angenommen.

(34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Antrag 11: „Thema Senioren-EM

Antrag zur TO bei der Ofr. Mitgliederversammlung am 09.06.2018 in Bamberg
Die Versammlung möge folgende Änderungen (gelb) beschließen:
BVO/TO §6 Senioren-Einzelmeisterschaft

6.1 Zulassung

Die Senioren-Einzelmeisterschaft wird ausgetragen, wenn wenigstens vier Spieler/innen teilnehmen. Sie ist für alle Spieler des BVO offen, die älter als 60 Jahre sind oder im Austragungsjahr das 60. Lebensjahr vollenden. Für teilnehmende Frauen beträgt die Altersgrenze 50 Lebensjahre.

6.2 Austragung

Die Senioren-Einzelmeisterschaft kann auch im Rahmen des Meisterturniers (3) oder einer offenen Seniorenmeisterschaft ausgetragen werden.

6.3 Spielmodus

Gespielt wird je nach Meldezahl im Rundensystem oder im Schweizer System. Die Entscheidung trifft der Beauftragte für Seniorenschach in Abstimmung mit dem BSL

6.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Der Sieger erhält den Titel "Oberfränkischer Seniorenmeister 20..." nebst Urkunde und Pokal. Der Sieger und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den Bezirk bei den nächstfolgenden Meisterschaften des BSB.

Wurde keine Senioren-Einzelmeisterschaft durchgeführt, so ist der vorherige Satz auf die bestplatzierten Senioren/-innen des Meisterturniers anzuwenden.

6.5 Schnellschach-Meisterschaft

Zusätzlich wird eine Schnellschach-Meisterschaft für Senioren ausgetragen.

Die Senioren-Schnellschach-Meisterschaft kann auch im Rahmen einer offenen Schnellschach-Meisterschaft ausgetragen werden.

Für die Zulassung gelten die Bestimmungen aus 6.1 entsprechend. Darüber hinaus kommen die Regelungen aus 12 zur Anwendung. Der Sieger erhält den Titel „Oberfränkischer Senioren-Schnellschachmeister 20...“ nebst Pokal und Urkunde.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Schulz

(1. Vorsitzender SC Höchstadt)

**Der Antrag 11 wurde einstimmig angenommen.
(34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)**

Antrag 12: „Thema Endspurtphase“

Höchstadt, 20.02.201

Antrag zur TO bei der Ofr. Mitgliederversammlung am 09.06.2018 in Bamberg

Die Versammlung möge folgende Änderungen (gelb) beschließen:

BVO/TO §15.16 Endspurtphase

Beantragt ein Spieler Remis nach Anhang D der FIDE-Regeln in einer Partie, zu der kein neutraler Schiedsrichter eingeteilt ist, dann ist die Partie sofort beendet. Beide von den Spielern unterschriebene Partieformulare werden umgehend an den BSL gesandt. Dieser trifft eine endgültige Entscheidung.

Neu 2014: Anhang G mit den Paragraphen G1 und G6 der FIDE-Regeln

Beschlossen MV 2016

Neu 2017: Richtlinie III/6

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Schulz

(1. Vorsitzender SC Höchstadt)

Der Antrag 12 wurde einstimmig angenommen

(34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

10. Ehrungen und Ehrenpreise

Der 1. Vorsitzende gibt die Preisträger bekannt:

Den Ludwig-Schirner-Ehrenpreis erhält der Schachfreund Heinz Laubenzeltner (SK Marktlegast). Da Schachfreund Laubenzeltner nicht anwesend ist, wird die Ehrung zu einem geeigneten Zeitpunkt vorgenommen.

Den Jugendpreis erhält der Kronacher SK.

Der 1. Vorsitzende Ingo Thorn übergibt den mit 200€ dotierten Preis.

Die „silberne Ehrennadel des BVO“ erhält Alvin Krämer (SK Kulmbach).

Hierüber muss die MV abstimmen.

Die MV spricht sich einstimmig für diese Ehrung aus.

(34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

11. Verschiedenes

6./7. Juli Verbandsschiedsrichterlehrgang in Oberkotzau

MV 2019: Der SK Kulmbach bewirbt sich um die Ausrichtung

(34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

12. Schlusswort

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Versammlung um 14.30 Uhr.

Kulmbach, den 25. Juni 2017

Wolfgang Siegert
Schriftführer

Ingo Thorn
Bezirksvorsitzender

Anhang

Antrag zur Änderung der Turnierordnung an die MV des Bezirksverbandes
Oberfranken im Bay. Schachbund

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Auftrag unseres Vereinsvorstandes stelle ich erneut Antrag auf Änderung der
Turnierordnung des Oberfränkischen Bezirksverbandes:

Der § 7.5, 3. Absatz soll künftig analog zur bayerischen Turnierordnung lauten
wie folgt:

Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern als die vorgesehene
Mannschaftsstärke an, so ist mit namentlicher Meldung von noch
spielberechtigten Spielern maximal die Hälfte der Bretter freizulassen.
Unbesetzte Bretter sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen.

**Wenn bei einer Mannschaft ein oder mehrere Bretter frei bleiben oder auf Grund
von unzulässiger Brettreihenfolge oder unberechtigten Spielereinsatzes als
verloren gewertet werden, so hat der Verein für jedes betroffene Brett eine
Geldbuße zu bezahlen, und zwar:**

für Bretter 1 und 2: 30,00 €,	alternativ : Brett 1 +2: 40€
für Bretter 3 bis 6: 20,00 €,	Brett 3 +4: 30€
für Bretter 7 und 8: 10,00 €.	Brett 5 +6: 20€
	Brett 7 +8: 10€

Begründung für den Antrag:

Die Regelung, dass bei definitivem Zuspätkommen eines Spielers alle hinter ihm
gesetzten Spieler verlieren, verzerrt ggf. ganze Saisonergebnisse und trägt vor
allem zu Frustration statt Spielfreude auch bei den betroffenen Gegnern bei. Sie
ist einzigartig nur in Oberfranken gültig und sachlich kaum begründbar, weshalb
sie in den oberen bayerischen Ligen auch nicht zur Anwendung kommt.
Beispielsweise profitierte die Mannschaft Bamberg 2 in der letzten Saison beim
Spitzenkampf der Bezirksliga West um den Aufstieg gegen das punktgleiche
Burgkunstadt von der PKW-Panne eines gegnerischen Spielers, so dass der
Kampf ohne spielerische Auseinandersetzung formal schon entschieden war. Bei
Verlust nur des betroffenen Spielers, wäre immer noch eine sportliche
Auseinandersetzung möglich gewesen, was unbedingt anzustreben ist.

Sieht man sich die Statistik der unbesetzten Bretter der vergangenen Saison 2017/18 in den direkt übergeordneten Bayerischen Ligen an, ergibt sich Folgendes:

Regionalliga Nordwest:

In der gesamten Saison blieben an 9 Runden mit insgesamt 360 Partien 9 Bretter unbesetzt.
Davon 2 x Brett 1, 2x Brett 2, 1x Brett 5, 2x Brett 6, 2x Brett 7
Bei 5 der 10 Vereine kamen 1-2 unbesetzte Bretter vor.

Landesliga Nord:

In der gesamten Saison blieben an 9 Runden mit insgesamt 360 Partien 18 Bretter unbesetzt.
Davon 4 x Brett 1, 2x Brett 2, 3 x Brett 3, 2x Brett 4, 3x Brett 5, 1x Brett 6, 2x Brett 7, 1x Brett 8

Bei 5 der 10 Vereine kam 1, bei einem Verein 2 und bei Absteiger Forchheim 2 insgesamt 9 unbesetzte Bretter vor.

Die Praxis zeigt also, dass ein unbesetztes Brett selten vorkommt und sich über alle 8 Bretter verteilt. Mithin besteht offensichtlich ein äußerst geringes Missbrauchspotential!

Wir sollten also die bisherige Regelung, bei der durch unglückliche Umstände oder Unachtsamkeit bei einem einzigen Spieler in ganz unnötiger Weise Verzerrungen der gesamten Ligaergebnisse herbei geführt werden können, endlich abschaffen

Außerdem sollten wir im Sinne attraktiver Spielbedingungen den nachfolgend gesetzten Spielern, die ohne jegliches eigenes Verschulden mit Partieverlust bestraft werden, diese Enttäuschung ersparen.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass eine solche neue Regelung allen zu Gute kommt, und bitten, dem Antrag statt zu geben.

Mit besten Schachgrüßen

Ihr

P. Krauseneck

Nötige Ergänzung des Anhangs um den Punkt 2 d/ Änderung 3d:

Buß- und Strafkatalog

2. Wettkämpfe

- a) Absage eines Wettkampfes bis 3 Tage vorher 50 €
- b) verspätet bis einen Tag vorher 75 €
- c) ohne Benachrichtigung 100 €
- d) **für unbesetzte Bretter gestaffelt: 1 und 2: 30,00 €, 3 bis 6: 20,00 €, 7 und 8: 10,00 €. (alternativ s. oben)**

3. Spielberichte

- a) verspätet 15 €
- b) unvollständig 15 €
- c) gar nicht 25 €
- d) Bretter ohne namentliche Meldung gestaffelt: **1 und 2: 30,00 €, 3 bis 6: 20,00 €, 7 und 8: 10,00 €. (alternativ s. oben)**